

Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer*innen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hanau

So können Ihre Beschäftigten von einer WEITER.BILDUNG! profitieren

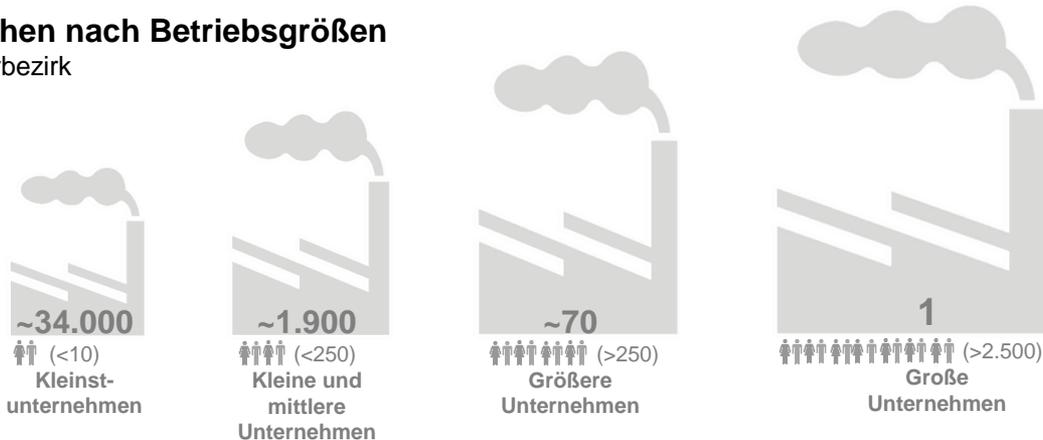
- ✓ Die Beschäftigten müssen überwiegend Kenntnisse oder Fähigkeiten erwerben, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind
- ✓ Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden
- ✓ Die Weiterbildung sowie der Bildungsanbieter sind für die Förderung zugelassen
- ✓ Die Weiterbildung kann in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden
- ✓ Teilweise oder vollständige Erstattung der Weiterbildungskosten sowie Zuschüsse zum Arbeitsentgelt

WEITER.BILDUNG!sförderung - je kleiner der Betrieb, desto größer die Förderung

Maximale Zuschusshöhen nach Betriebsgrößen

Betriebe im Hanauer Agenturbezirk

Anzahl Betriebe nach Betriebsgrößen und Beschäftigten



Weiterbildungskosten (bis zu ...)

100 %

50 %^{*1}

25 %

15 %

Arbeitsentgeltzuschuss während der Weiterbildung (bis zu ...)

75 %

50 %

25 %

25 %

bei allen Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen:

→ Weiterbildungskosten immer zu **100 %**

→ Arbeitsentgeltzuschuss bis zu **100 %**

*1 - bis zu 100 % bei Beschäftigten ab 45 Jahre oder Schwerbehinderte in Betrieben mit mindestens zehn und weniger als 250 Beschäftigten

*2 - + 5% bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen (seit 01.10.2020)

*3 - +10% bei mind. 1/5 Beschäftigte mit Qualifizierungsbedarf, bei KMU 1/10 (seit 01.10.2020)



WEITER.BILDUNG! während Kurzarbeit

- Veränderte Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten
- Struktureller Wandel erfordert Qualifizierung

Beschäftigungssicherungsgesetz (BeschSiG)

Intention: Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen

Fördervoraussetzungen für Qualifizierungen, die **während** Kurzarbeit begonnen haben, wurden in § 106a SGB III mit Wirkung **zum 01.01.2021** neu gefasst.

Qualifizierung und Förderung während Kurzarbeit und SV-Erstattung wirksam nutzen!

Weiterbildung während Kurzarbeit				
Rechtsgrundlage	§ 106a SGB III			
Kurzarbeitergeld/ Weiterbildungsmaßnahme	Bezug von Kurzarbeitergeld vor dem 31.07.2023 <u>und</u> Teilnahme an einer während der Kurzarbeit begonnenen beruflichen Weiterbildungsmaßnahme			
Mindestdauer/Zulassung von Träger und Maßnahme oder	Maßnahme dauert insgesamt mehr als 120 Stunden <u>und</u> Zulassung von Maßnahme und Träger nach den Vorschriften des Fünften Kapitels liegt vor			
Fortbildungsziel nach AFBG förderfähig	Maßnahme bereitet auf ein nach § 2 Abs. 1 AFBG förderfähiges Fortbildungsziel vor <u>und</u> wird von einem dafür geeigneten Träger durchgeführt			
Erstattung von SV-Beiträgen	50 Prozent der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in pauschalierter Form für den jeweiligen Kalendermonat			
	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße			
Erstattung von Lehrgangskosten (nicht für Maßnahmen, die auf ein nach § 2 Abs. 1 AFBG förderfähiges Fortbildungsziel vorbereiten) bis 31.07.2023	Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigte	Beschäftigte in KMU (10 - 249 Beschäftigte)	Größere Betriebe (250 - 2.499 Beschäftigte)	Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte)
	100 %	50 %	25 %	15 %
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	50 %	75 %	85 %

Profitieren Sie von der Förderung und nutzen Sie das Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit

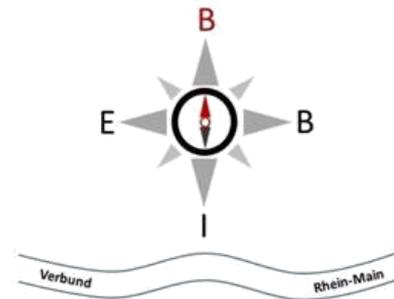
Haben Sie Interesse an einer Beratung zur WEITER.BILDUNG!sförderung Ihrer Beschäftigten?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

- ✓ Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen
 - ✓ Sybille Friedrichsen 06181- 672 597
 - ✓ Andrea Meininger 06181- 672 281
- ✓ **oder per E-Mail an Hanau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de**
- ✓ **Informationsportal <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>**

Unsere Mitarbeiterinnen unterstützen Sie kompetent bei der Feststellung des unternehmensspezifischen WEITER.BILDUN!sbedarfs und beraten Sie individuell über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Förderung Beschäftigter.

Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE



PROJEKT ICH
LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG

Herausforderungen am Arbeitsmarkt



Demografischer Wandel



Struktureller Wandel und Digitalisierung



Flexibilisierung und Individualisierung



Ungleiche Teilhabechancen am Arbeitsmarkt

Konsequenzen für Beschäftigte

- **Beschäftigte** werden zukünftig länger im **Erwerbsleben** stehen
- die Wahrscheinlichkeit von **Arbeitsplatzwechseln** steigt
- **Berufsbilder** verändern sich
- der **Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung** steigt

Konsequenzen für Unternehmen

- der in bestimmten Bereichen **bereits existierende Bedarf an Fachkräften** verschärft sich
- die **Wettbewerbsfähigkeit** wird **beeinträchtigt**

BBiE

Beschäftigte



**Arbeitsuchende
und Arbeitslose**



**Absolvent*innen
aus Ausbildung
und Studium**



**Wieder-
einsteiger*innen**



Kund*innen mit erweitertem beruflichen Orientierungsbedarf

Berufsorientierende Veranstaltungen

Werden zielgruppen-, themen- und handlungsorientiert angeboten.

Offene Sprechzeiten

Orientierung und Beratung bieten wir dort an, wo sich unsere Kundinnen und Kunden aufhalten.

Montags 08.00 – 11.00 Uhr
Dienstags 11.00 – 14.00 Uhr
Donnerstags 15.00 – 18.00 Uhr

**Gute
Berufsorientierung
und -beratung sind
das Fundament für
eine tragfähige
Berufswegplanung!**



Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Berufswegplanung.

Individuelle Beratungsgespräche

Berufsberatung und Berufsorientierung verknüpfen wir mit modernen, digitalen Angeboten.

„New Plan“ (Selbsterkundungstool)

Das Team der BBiE in Hanau



Michaela Ulrich
Teamleiterin
☎ 06181/672 299



Lynn Beeskow
Berufsberaterin für Kunden R – Z
☎ 06181/672 298



Peter Korger
Berufsberater für Kunden I – Q
☎ 06181/672 126



Christian Schröder
Berufsberater für Kunden A – H
☎ 06181/672 289

Unsere Sammelrufnummer zu den Sprechzeiten: 06181/672 705